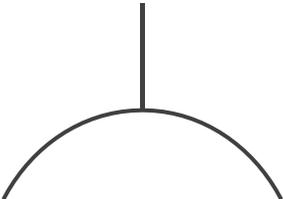




**ERFOLG KOMMT
NICHT VON
UNGEFÄHR.**

WE SEARCH
FOR GREATNESS.

BDO



WHAT'S GREAT ABOUT US

WER WIR SIND & WAS UNS AUSMACHT

Wir spielen immer mit offenen Karten.
Ist es das, was Sie sich erwarten? Der richtige Partner für Ihr Vorhaben versteht Sie nicht nur voll und ganz, sondern hat auch ein offenes Ohr für Sie. Darum setzen wir auf Kommunikation. Denn hohe Qualität ist für uns selbstverständlich.
Wir sind BDO – We search for Greatness.

ACCOUNTING

ASSURANCE

CONSULTING

CORPORATE FINANCE

PEOPLE & ORGANISATION

TAX

**ZUHÖREN.
VERSTEHEN.
DEN RICHTIGEN
LÖSUNGSWEG GEHEN.**

Wir bauen Brücken und bereiten Ihnen sichere Wege in die Zukunft. So können Sie mit gewonnenem Freiraum Ihre Potenziale frei entfalten. Mit nachhaltigen Lösungsstrategien finden Sie Begleitung vom ersten Schritt bis zum Ziel.

**Das macht uns aus.
Und uns gemeinsam great.**



WHAT'S GREAT ABOUT US

WER WIR SIND & WAS UNS AUSMACHT

Standorte
IN GANZ ÖSTERREICH

1.000+
MITARBEITER:INNEN

EUR 113,5 Mio.
UMSATZ 2021/22

60
PARTNER:INNEN

13.300+
KUND:INNEN

SEIT 1976

Keine falsche Zurückhaltung: Lassen Sie uns Klartext reden! Nur durch die richtigen Fragen und ehrliche Antworten entsteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit. So schaffen wir gemeinsam die Basis für Greatness, die Ihre Erwartungen übertrifft. Für Ihren Erfolg stimmen wir unsere Teams auf Ihr Projekt ab. Je nach Aufgabenstellung arbeiten wir eng miteinander zusammen.

**INTERDISZIPLINÄR.
AGIL.
UMFASSEND.**

Ob digitale Strategien, innovative Geschäftsmodelle oder spezifischer Wachstumspfad: Ihre individuelle Lösung ist Ihnen sicher. Aber überzeugen Sie sich selbst von unserem Angebot. Wir freuen uns auf eine großartige Zusammenarbeit!



WHAT'S GREAT ABOUT US

WER WIR SIND & WAS UNS AUSMACHT

160+
LÄNDER
WELTWEIT

111.300+
MITARBEITER:INNEN

USD 12,8 Mrd.
UMSATZ 2021/22

1.803
BÜROS

SEIT **1963**

Ihre Reise führt Sie in die Welt hinaus? Wohin auch immer es Sie zieht und wo sich neue Möglichkeiten für Sie eröffnen – mit einer partnerschaftlichen Begleitung rüsten Sie sich bestmöglich für Ihren Weg. Unsere vertrauensvolle Beziehung ist die Basis für großartige Ergebnisse.

**WELTOFFEN.
VERNETZT.
GLOBAL.**

Innerhalb des BDO Netzwerks begrüßen wir Sie weltweit an unterschiedlichsten Standorten mit einheitlich hohen Qualitätsstandards. Ihr Projekterfolg wird durch uns über Ländergrenzen hinweg in Zusammenarbeit mit unseren internationalen Expert:innen gesichert.

WHAT WE DO FOR *GREATNESS*

WER GREATNESS SUCHT, FINDET INNOVATIVE LÖSUNGEN.

● *VERSTÄNDNIS*

○ *INNOVATION*

FLEXIBILITÄT

Von nun an unter Dach und Fach: Ihr Projektplan. Das Ergebnis Ihres Vorhabens soll great sein. Und das gelingt nur mit der richtigen Einstellung, denn optimale Lösungen basieren immer auf Verständnis. Darum gestalten wir übersichtliche Projektpläne mit Spielraum für Flexibilität.

**EXPERTISE:
DIE KUNST, ES
AUF DEN PUNKT
ZU BRINGEN.**

Diese Herangehensweise wissen unsere Kund:innen in ganz Österreich sehr zu schätzen. Ihr Vertrauen bestärkt uns tagtäglich in unserem Tun.

Das macht uns nicht nur dankbar – wir finden darin den Antrieb, uns kontinuierlich für Sie weiterzuentwickeln und unsere Greatness für Sie mit jedem Projekt auszubauen.

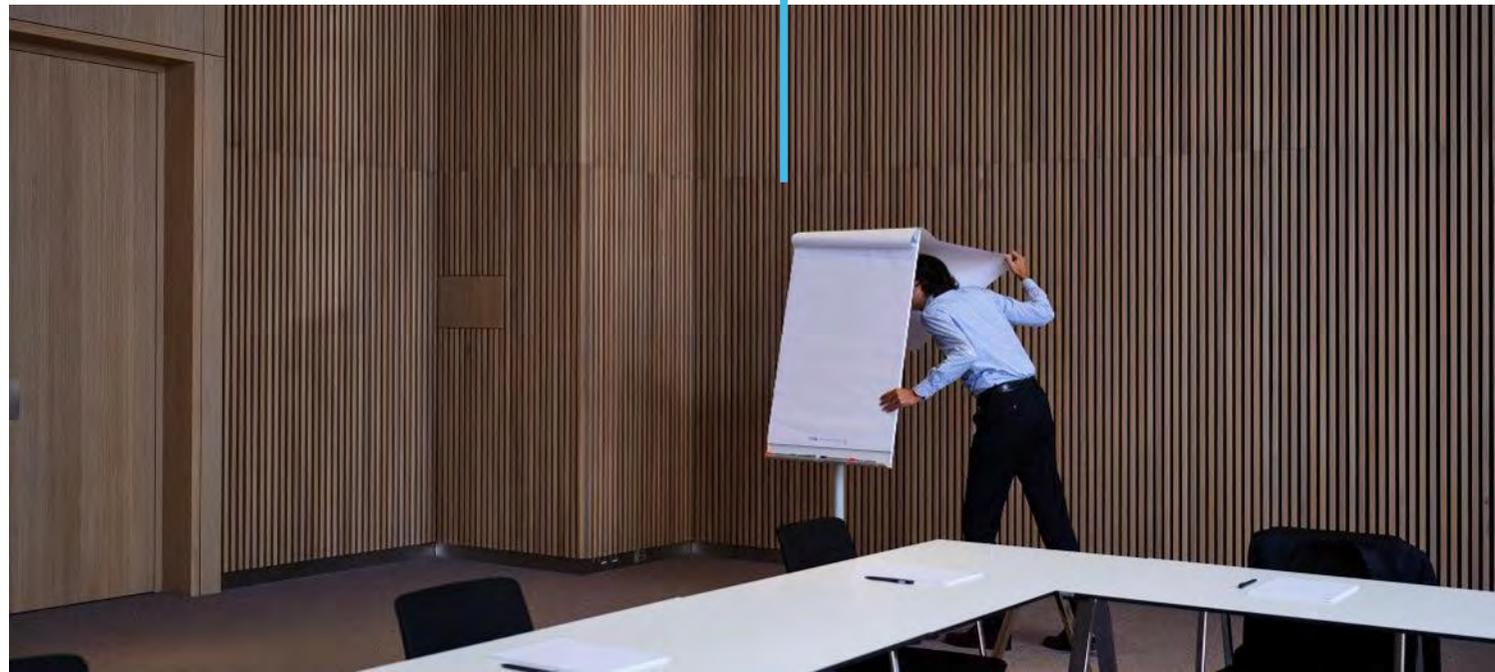


WHAT WE DO FOR *GREATNESS*

GREATNESS HEISST, GEMEINSAM ÜBER UNS HINAUSZUWACHSEN.

Großartiges Unternehmertum an die Tagesordnung!
Ihr Unternehmen verdient besondere Aufmerksamkeit. Für Ihren Erfolg krempeln wir die Ärmel hoch – als Profis, die Ihre Branche, deren Herausforderungen und Trends verstehen. Bei BDO kümmern wir uns um jeden einzelnen Projektschritt. Ihrem Anliegen begegnen wir mit größter Sorgfalt und Wissbegierde. Natürlich schreiben wir offene Kommunikation groß. Denn nur gemeinsam erreichen wir Greatness.

**WIR ARBEITEN ENG
MIT IHNEN ZUSAMMEN –
UND GELANGEN
GEMEINSAM ANS ZIEL.**



WHAT WE DO FOR *GREATNESS*

GREATSEIN BEDEUTET, GREATNESS WEITERZUGEBEN.

Niemand braucht kühle Beratungsgespräche oder 0815-Lösungen. Woran wir alle tatsächlich wachsen, sind Wertschätzung und Zusammenhalt. In unserer Zusammenarbeit mit Ihnen sehen wir die Basis für eine langfristige Partnerschaft, die weit über ein Projekt hinausgeht. Um positive Auswirkungen auf unsere Mitmenschen, unsere Umwelt und Gesellschaft zu erreichen, ist besonderes Engagement angebracht. Lassen Sie uns gemeinsam Greatness leben – unterstützen wir zusammen dort, wo jede kleine Geste großen Sinn stiftet!

**INSPIRIEREN.
UNTERSTÜTZEN.
KOOPERIEREN.**

*NACHHALTIGKEIT &
CORPORATE SOCIAL
RESPONSIBILITY SIND EINE
HERZENSANGELEGENHEIT.*



WHERE TO FIND *GREATNESS*

UNSERE STANDORTE IM ÜBERBLICK

Ihr Interesse ist geweckt? Unsere Kolleg:innen in Ihrer Nähe freuen sich auf Sie! Bei Bedarf greifen wir selbstverständlich auf das Wissen und die Erfahrung unserer Expert:innen im weltweiten BDO Netzwerk zurück.

KONTAKT

+43 5 703 75 - 1000
info@bdo.at

WIEN

QBC 4 — AM BELVEDERE 4, 1100 WIEN

GRAZ

SCHUBERTSTRASSE 62, 8010 GRAZ

LINZ

REUHLINSTRASSE 6, 4020 LINZ
HONAUERSTRASSE 4, 4020 LINZ

SALZBURG

HIMMELREICH 1, 5020 SALZBURG

KLAGENFURT

PARADEISERGASSE 12/3, 9020 KLAGENFURT

DORNBIRN

KIRCHGASSE 5/3, 6850 DORNBIRN

JUDENBURG

BURGGASSE 123, 8750 JUDENBURG

WOLFSBERG

SPORERGASSE 9, 9400 WOLFSBERG

EISENSTADT

BANKGASSE 3, 7000 EISENSTADT

OBERWART

GUSTAV BRUNNERSTRASSE 1/10,
7400 OBERWART

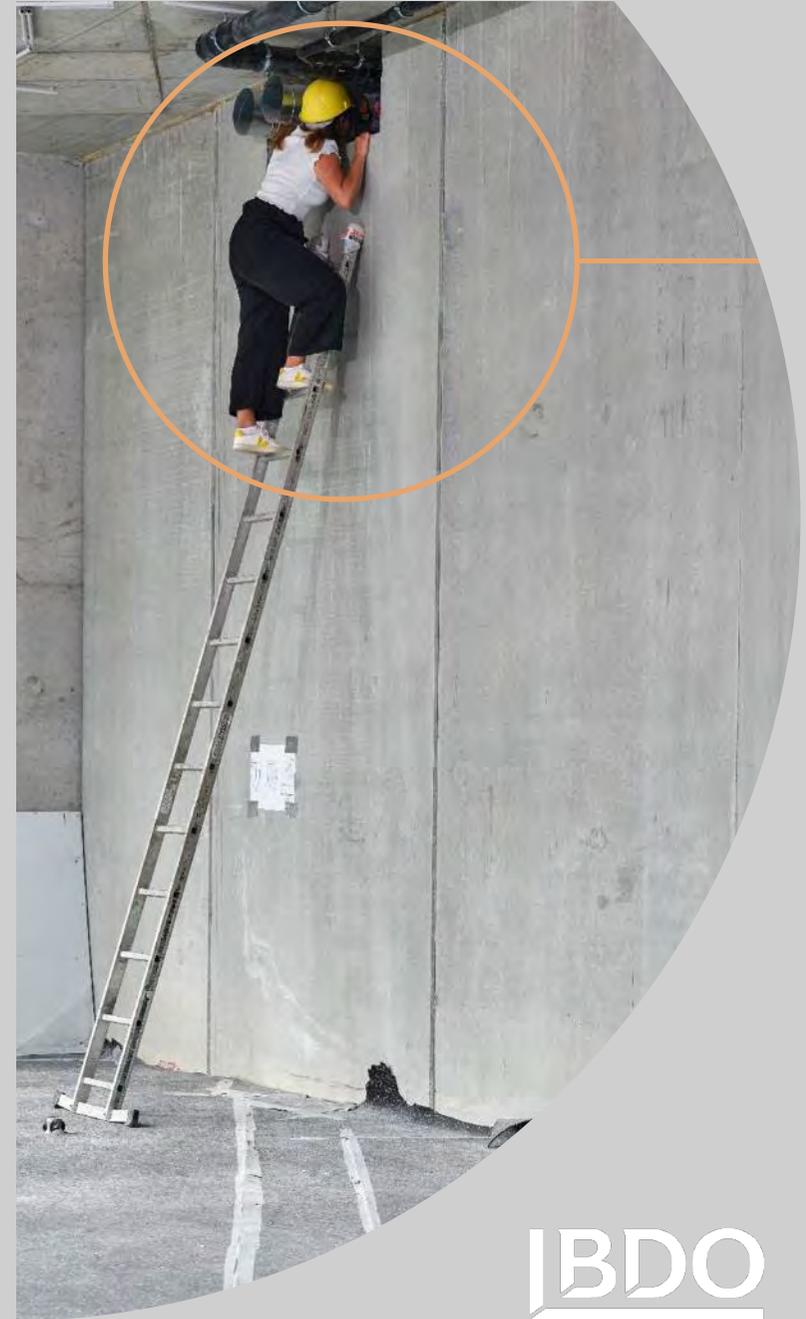
BRUCK/LEITHA

HAUPTPLATZ 16/4/5, 2460 BRUCK AN DER LEITHA

BDO.AT



**WE SEARCH
FOR GREATNESS.**



BDO



KOMMUNALE ENERGIEEFFIZIENZ UND DECARBONISIERUNG DURCH GEFÖRDERTE ENERGIERAUMPLANUNG

Webinar Kommunalverlag



16. März 2023

BDO

DAS FÜHRUNGSTEAM BDO KOMMUNALCENTER ÖSTERREICH

Günter Toth

Steuerberater
Partner



+ 570375 7425
+ 43 664 317 47 67
guenter.toth@bdo.at

Ing. Andreas Schlögl

Agraringenieur
Unternehmensberater
Partner



+ 570375 7420
+ 43 664 133 26 21
andreas.schloegl@bdo.at

Dr. Peter Pilz

Steuerberater
Partner



+ 570375 8850
+ 43 664 233 25 65
peter.pilz@bdo.at

Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Steuerliche Fragestellungen im Bereich Körperschaften öffentlichen Rechts
- ▶ Beratung im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung öffentlicher Haushalte und Konsolidierungen
- ▶ Begleitung von Gemeinden bei der Umstellung auf die VRV 2015

Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Starke Praxiserfahrung aufgrund seiner langjährigen Bürgermeistertätigkeit in einer südburgenländischen Gemeinde

Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Langjährige Berufserfahrung in der Beratung (z.B. steuerliche Beratung, VRV Beratung, MFP Beratung, Haushaltskonsolidierung, etc.) von Körperschaften öffentlichen Rechts
- ▶ Beratung von Vereinen und Verbänden
- ▶ Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben und Weinbaubetrieben
- ▶ Beratung von Gewerbebetrieben

Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Vortragender für Steuerrecht für Vereine
- ▶ Vortragender für Steuerrecht für Gemeinden und für die Landwirtschaft
- ▶ Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- ▶ Gesellschafter und Geschäftsführer der Schlögl Management GmbH und der Immobilien Verwaltungs GmbH
- ▶ Obmann und Vorstand in zwei Genossenschaften

Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Steuerberatung
- ▶ Strategische Beratung
- ▶ Projektentwicklung und -management
- ▶ Beratung im Public Sector
- ▶ Entwicklung und Implementierung von PPP-Modellen
- ▶ Betriebswirtschaftliche Beratung im öffentlichen Bereich
- ▶ Beratung im Gesundheitswesen

Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht
- ▶ Schriftleitung und Redaktion der Zeitschrift RFG
- ▶ Mitglied der Arbeitsgruppe AFRAC „Public Sector Entities“
- ▶ Fachautor und Fachvortragender
- ▶ Obmann Hospizverein Steiermark

DAS FÜHRUNGSTEAM BDO KOMMUNALCENTER ÖSTERREICH

Mag.^a(FH) Petra Simonis-Ehtreiber

Director
Kommunalcenter



+ 570375 8310
+ 43 676 63 39 015
petra.simonis-ehreiber@bdo.at

Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Steuerliche Beratung und Optimierung von Körperschaften öffentlichen Rechts und deren ausgegliederten Rechtsträgern
- ▶ Spezialisierung auf die Implementierung der Vorschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Vortragstätigkeiten beim Gemeindebund Steiermark und ARS für Körperschaften und öffentlichen Rechts

Silke Pöll

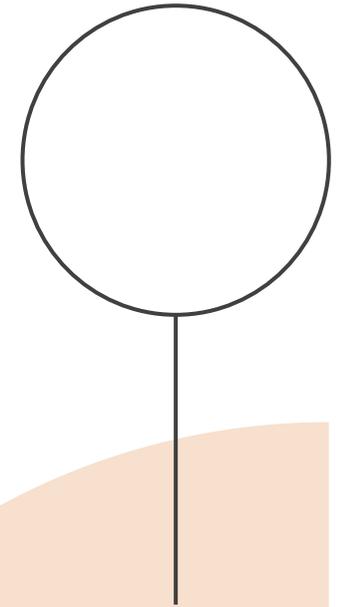
Senior Managerin



+ 570375 7417
+ 43 664 24 54 442
silke.poell@bdo.at

Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Steuerliche Beratung und Optimierung von Körperschaften öffentlichen Rechts und deren ausgegliederten Gesellschaften
- ▶ Beratung von Vereinen



DAS FÖRDER- UND NACHHALTIGKEITSTEAM BDO KOMMUNALCENTER ÖSTERREICH

Dr.ⁱⁿ Gabriele Meßner-Mitteregger

Senior Consultant



+43 5 70 375 - 8962
+43 664 60 375 - 8962

gabriele.messner-mitteregger@bdo.at

Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Nachhaltige Strategie- und Organisationsberatung im öffentlichen Sektor
- ▶ Förderungsmanagement mit Spezialisierung auf Nachhaltigkeit insbesondere nationale und EU-Förderprogramme im öffentlichen Sektor

Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Professional Conference Organizer für Ärzt:innen-Konferenzen

Ausbildung

- ▶ Biologie, Universität Wien
- ▶ Ökologische Beratung, Universität Innsbruck, Klagenfurt und Wien (IFF)
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation, Universität Klagenfurt

Natalie Dorner

BSc
Consultant



+43 5 70 375 - 1263
+43 664 60 375 - 1263

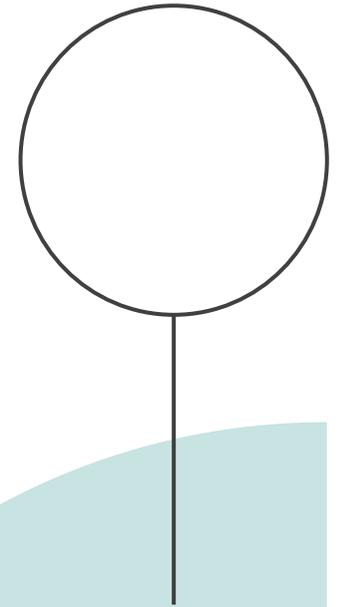
natalie.dorner@bdo.at

Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Nachhaltige Strategie- und Organisationsberatung
- ▶ Beratung im Bereich Biodiversität, ÖPUL, Kreislaufwirtschaft
- ▶ Förderungsmanagement mit Spezialisierung auf Nachhaltigkeit, insbesondere nationale und EU-Förderprogramme
- ▶ Öffentlicher Sektor

Ausbildung

- ▶ Internationale Betriebswirtschaft, Wirtschaftsuniversität Wien





AGENDA

- ▶ Begrüßung | BDO, Peter Pilz
- ▶ Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark | BDO, Peter Pilz
- ▶ Instrumente: ERP, OEK, nachhaltige Standortentwicklung, Energiegemeinschaften, ein Auszug passender Förderungen | BDO, Gabriele Meßner-Mitteregger
- ▶ ERP / Machbarkeitsstudie für Energiegemeinschaften | Nobile, Lorena Skiljan
- ▶ Gründungs- und steuerliche Aspekte einer Energiegemeinschaft | BDO | Petra Simonis Ehtreiber (20 min)
- ▶ Wirtschaftliche Gesamtbetrachtung von Investitionen für die Energieraumplanung in Hinblick auf den Gemeindehaushalt | BDO, Philip Neuhauser

KLIMA- UND ENERGIESTRATEGIE STEIERMARK



KLIMA- UND ENERGIESTRATEGIE STEIERMARK (KESS 2030)

Die steirische Formel für Klima und Energie bis 2030

- ▶ die KESS 2030 wurde im Jänner 2018 beschlossen und beinhaltet die Entwicklung eines Aktionsplans, welcher alle 3 Jahre auf die Einhaltung und Fortschritte überprüft wird
- ▶ bei der Umsetzung ist die jährliche Berichterstattung (Energiebericht, Klimabericht und Monitoringbericht) wesentlich

Schwerpunkte

Abfall- und Ressourcenwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft

Bildung und Lebensstil

Mobilität

Energieaufbringung und -verteilung

Vorbildfunktion öffentlicher Bereich

Gebäude und Siedlungsstrukturen

Wirtschaft und Innovationen

Ziele

- ▶ Senkung der Treibhausgasemissionen um 36 Prozent
- ▶ Steigerung der Energieeffizienz um 30 Prozent
- ▶ Anhebung des Anteils an Erneuerbaren auf 40 Prozent
- ▶ Leistbare Energie und Versorgungssicherheit

FÖRDERUNGS- MÖGLICHKEITEN: GRUNDSÄTZLICHES



GRUNDREGELN DES ABLAUF BEI FÖRDERUNGEN

Kümmern Sie sich rechtzeitig vor Projektbeginn um die Förderung

Projektumsetzung

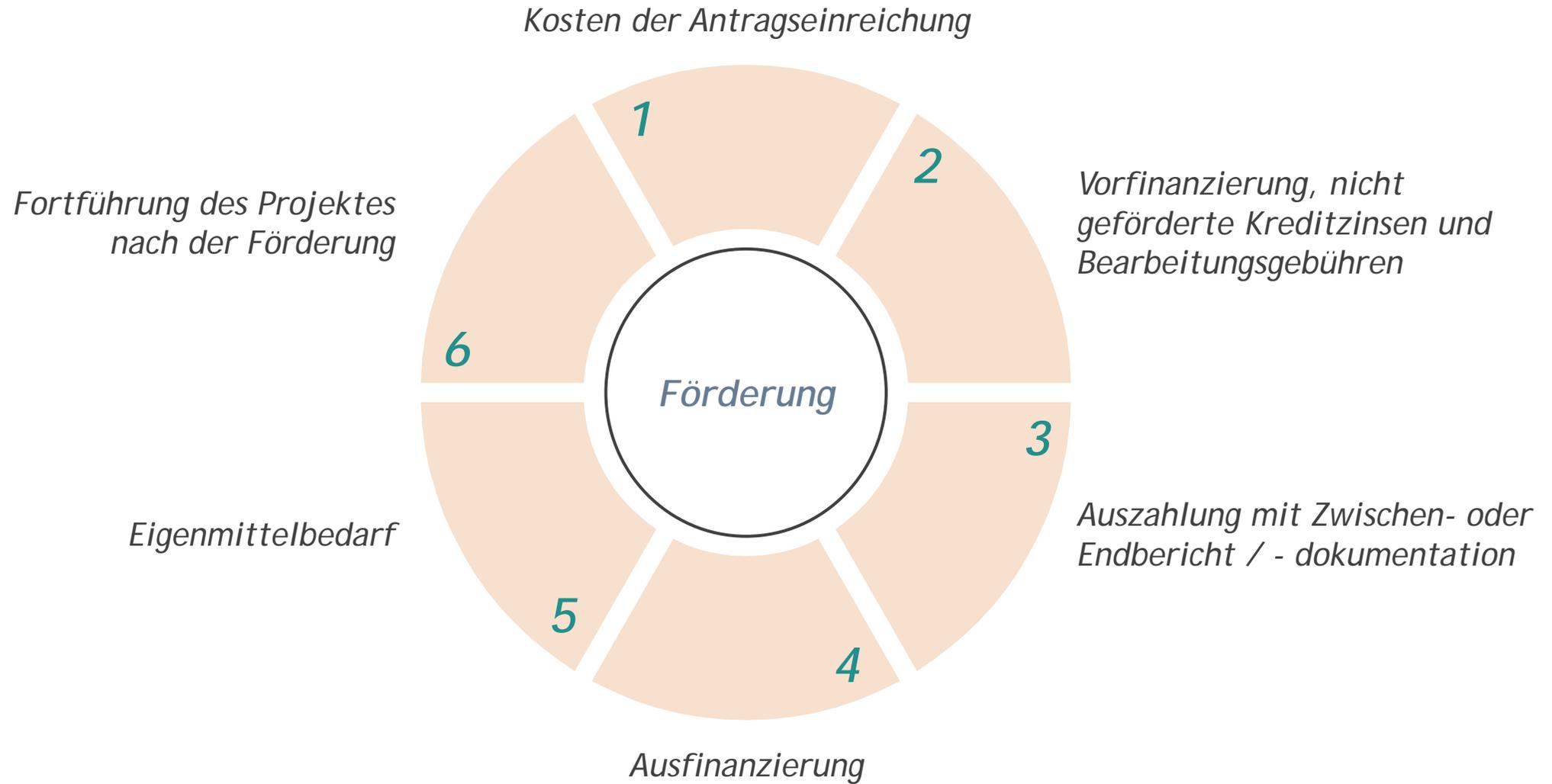


*) Projektbeginn ist der Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit (Bestellung/Beauftragung, Rechnung, Zahlung, Lieferung/Leistung)
→ alles NACH ANTRAGSSTELLUNG!

Für den Projektbeginn nicht entscheidend: Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, Preisauskünften (unverbindlichen Angeboten) oder vorläufigen Durchführbarkeitsstudien

IST EINE FÖRDERUNG ÜBERHAUPT LEISTBAR?

Schlüsselfragen



LANDESFÖRDERUNG ENERGIERAUMPLANUNG (ERP)



AUSGANGSPUNKT: LANDESFÖRDERUNG ENERGIERAUMPLANUNG (ERP)

Steiermark



ENERGIE-
RAUM-
PLANUNG

Dies ist jener integrale Bestandteil der Raumplanung, der sich mit den räumlichen Dimensionen von Energieverbrauch und Energieversorgung umfassend beschäftigt.

Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO₂ auszustoßen.

Die drei Themen, **Energie, Mobilität und Siedlung** sind über den Raumbedarf eng miteinander verknüpft.*

§ 22 Inhalt des örtlichen Entwicklungskonzeptes

(8) Im Sachbereichskonzept Energie sind für das Gemeindegebiet oder Teile desselben folgende Bereiche darzustellen:

1. Standorträume, die für eine Fernwärmeversorgung aus Abwärme oder aus erneuerbaren Energieträgern geeignet sind;

2. Standorträume, die durch eine an den öffentlichen Verkehrsangeboten sowie an den Erfordernissen des Fuß- und Radverkehrs orientierte Siedlungsstruktur gekennzeichnet sind.

§ 23 Gemeinsames örtliches Entwicklungskonzept

(1) Gemeinden einer Kleinregion, die in einem räumlich funktionellen Zusammenhang stehen, sollen ihre örtlichen Entwicklungskonzepte in Form eines einheitlichen Gesamtkonzeptes aufstellen und fortführen.**



ÖEK

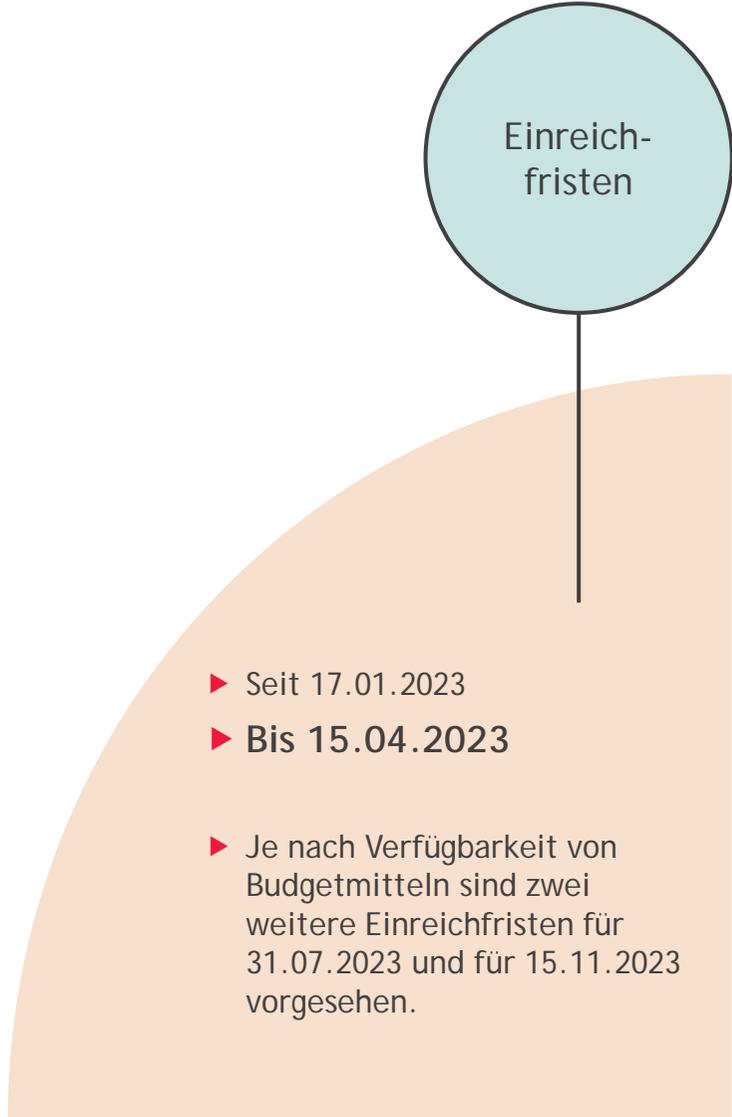
ad*) <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energierraumplanung>

ad**) Gesamte Rechtsvorschrift für Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, Fassung vom 13.02.2023, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000069&ShowPrintPreview=True>

ÖKOFONDS AUSSCHREIBUNG ERP*

Eckdaten

- ▶ **Förderungswerber:** Steirische Gemeinden oder Gemeindeverbände sowie interkommunale Kooperationen im Sinne einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft
- ▶ **Fördergegenstände:** Gegenstand der Förderung sind Leistungen, die die Erarbeitung des Sachbereichskonzepts Energie (SKE) und die Verankerung im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) begleiten und ergänzen. Darauf aufbauend können weitere erforderliche Schritte, die einen Beitrag zu einer energieeffizienten, klima- und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung der Gemeinde leisten, gefördert werden.
- ▶ Die Erstellung des SKE wird nicht gefördert.
- ▶ **Förderhöhe:** Förderbeitrag unterschieden nach Gmd. > / < 4000 Ew. Entweder Pauschalbetrag oder Prozentsatz der Kosten je nach Inhalt. Z.B. Machbarkeitsstudien: 60 % der Netto-Kosten, max. 48.000,- EUR
- ▶ **Förderstelle:** Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik



Einreichfristen

- ▶ Seit 17.01.2023
- ▶ **Bis 15.04.2023**
- ▶ Je nach Verfügbarkeit von Budgetmitteln sind zwei weitere Einreichfristen für 31.07.2023 und für 15.11.2023 vorgesehen.

ad*) <https://www.technik.steiermark.at/cms/beitrag/12829331/161967760/>

ERP-FÖRDERGEGENSTÄNDE UND -HÖHEN*

Parallel zur SKE-Erstellung

Wärmeatlas, Potenziale und Datenqualitätsverbesserung

- Gemeinden unter 4.000 Einwohnern*: 5.000.- EUR
- e5-Gemeinden: 6.000,- EUR
- Alle anderen Gemeinden: 10.000 EUR
- e5-Gemeinden: 12.000,- EUR

Begleitende Maßnahmen zur energiesparenden Mobilität

- 75 % der Netto-Kosten
- max. 7.500.- EUR

Solarenergienutzung und Energiespeicherung

- 75 % der Netto-Kosten,
- max. 7.500.- EUR

Energieraumplanerische Maßnahmen über die gesetzliche Vorschreibung hinaus

- 75 % der Netto-Kosten
- max. 7.500.- EUR

Bürgerbeteiligung

- je Schwerpunkt:
- max. 3.000.- EUR

Interkommunales SKE

- 2.500.- EUR je Gemeinde

Nur mit rechtskräftigem SKE

Machbarkeitsstudien, Konzepte und/oder Detailplanungen

- 60 % der Netto-Kosten,
- max. 48.000.- EUR

Ausschreibung von Umsetzungsvorhaben

- 100 % des Mehraufwandes, max. 10.000.- EUR
- e5-Gemeinden: max. 12.000,- EUR

ad*) <https://www.technik.steiermark.at/cms/beitrag/12829331/161967760/>

ERP-FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

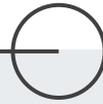
- ▶ Die eingereichten Maßnahmen dürfen nicht den Strategien und Vorgaben des Landes Steiermark (Klima- und Energiestrategie, Klimawandelanpassungsstrategie, StROG, Leitfaden Sachbereichskonzept Energie, ...) widersprechen.
- ▶ Für denselben Fördergegenstand dürfen keine weiteren Förderungen durch andere Dienststellen des Landes in Anspruch genommen werden.
- ▶ Diese Förderung kann mit allfälligen weiteren Förderungen seitens des Bundes kombiniert werden, jedoch darf keine Überförderung (mehr als 100 % der anrechenbaren Kosten) erfolgen.



SKE in Arbeit
oder
rechtskräftig

- ▶ Entweder wird parallel das Sachbereichskonzept (SKE) und dessen Verankerung im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ausgearbeitet
- ▶ oder das SKE ist schon durch einen rechtskräftigen Bescheid der Abt. 13 des Landes Steiermark beschlossen

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MIT ERP



SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE IN SEMRIACH

Semriach ist als e5-Gemeinde bestrebt, energieeffizient und ressourcenschonend zu arbeiten und zu planen. Durch die Erstellung des Sachbereichskonzeptes Energie und die Einarbeitung ins Örtliche Entwicklungskonzept ist es gelungen, energiepolitisch wichtige Maßnahmen in der Raumplanung zu verankern.*

Abb.: Freiflächenprojekt mit einer Nennleistung von 900 kWp in der e5 Gemeinde Semriach auf Basis Bürger:innenbeteiligungsmodell**

ad*) <https://www.gemeindeservice-stmk.at/projekt/sachbereichskonzept-energie-semriach/>

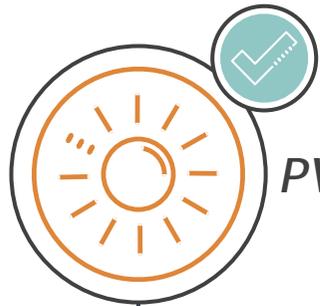
ad**) <https://www.e5-gemeinden.at/e5-gemeinden/best-practice-beispiele/detail/semriach-st-buergerinnenphotovoltaikanlage-192>

ERP-FÖRDERUNG ALS START IN IHRE ENERGIEEFFIZIENTE UND DECARBONISIERTE ZUKUNFT

Förderüberblick



SCHRITTWEISE UND IMMER MIT FÖRDERUNGEN GEKOPPELT



PV-Anlagen

Förder-Kombination:

- ▶ KIG 2023
- ▶ Bedarfszuweisung
- ▶ OEMAG Investitionsförderung
- ▶ Förderung des Landes Steiermark



Erneuerbare Energie- gemeinschaft

- ▶ Förderung für die Gründung auf Bundes- und Landesebene
- ▶ Förderung für die Erzeugungsanlagen
- ▶ Förderung bis zu 50% der innerhalb der EEG erzeugten und nicht verbrauchten Strommenge mittels Marktprämie



Nachhaltige Standort- entwicklung

- ▶ Ausrichtung der der kommunalen Standortentwicklung und ihre Untergruppen wie das Ortsentwicklungskonzept sowie Energieraumplanung (mit dem Sachbereichskonzept Energie) auf Ziele der Sustainable Development Goals (SDG), dem Green Deal
- ▶ und der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 der EU-Kommission

GEMEINDEN KÖNNEN EINEN ZUSCHUSS FÜR INVESTITIONEN IM RAHMEN DES KIG 2023 BEANTRAGEN

Kommunales Investitionsgesetz (KIG)



(§2) 500 Mio für

- ▶ Investitionen der Gemeinden für
 - a) effizienten Einsatz von Energie
 - b) Einsatz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie)
 - c) Ausbau und Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen
 - d) Weitere Energiesparmaßnahmen
- ▶ Vergabe von 5 % der ihr zur Verfügung stehenden Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen damit diese ihre gestiegenen Energiepreise decken können.



(§5) 500 Mio für

- ▶ kommunale Investitionen in Anlehnung an die Kriterien des KIG 2020
- ▶ Vergabe von 5 % der ihr zur Verfügung stehenden Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen damit diese ihre gestiegenen Energiepreise decken können.

Mittel gelten für 2023 und 2024.

Zweckzuschüsse sind getrennt voneinander zu betrachten

Der Zuschuss ist jedoch immer mit der anteiligen Höhe begrenzt*

ad*) <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>

KIG 2023: DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR BEIDE TÖPFE

Eckdaten*

- ▶ Fördernehmer: Gemeinden, Gemeindeverbände und von ihnen beherrschte Projektträger (z.B. die Immobiliengesellschaft der Gemeinde). Beherrschte Rechtsträger sind Unternehmen mit einem Anteil der Gemeinde von mehr als 50 % am Eigenkapital oder am geschätzten Nettovermögen des Unternehmens.
- ▶ Bei allen Ziffern (außer § 2 Abs. 2 Z 5 und Z 17 KIG 2020) ist das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde/des Gemeindeverbandes (Übergang bis spätestens 31. Dezember 2026) Voraussetzung für eine Zuschussfähigkeit.
- ▶ Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt maximal 50 % der Gesamtkosten.
- ▶ Doppelförderungen sind grundsätzlich möglich. Die KIG-Mittel werden als Eigenmittel der Gemeinde angesehen.
- ▶ Sofern ein Projekt im Rahmen von Gemeindeverbänden durchgeführt wird, wird der Zweckzuschuss pro Gemeinde nach der Höhe der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an der Investition bemessen.
- ▶ Berücksichtigung der Vorgaben des Aktionsplans nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) zu berücksichtigen: <https://www.nabe.gv.at/>

FRISTEN

- ▶ Antragseinreichung bis 31.12.2024
- ▶ Beginn der Investitionsprojekte im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025
- ▶ Durchführung bis spätestens 31.12.2026

ad*) Kommunalinvestitionsgesetz 2023, Fassung vom 13.12.2022

Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) und Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte), Bundesministerium für Finanzen, Februar 2023, GZ: 2023-0.126.613

KIG 2023: KOMMUNALE INVESTITIONEN GEMÄSS §2*

- ▶ Thermisch-energetische Gebäudesanierung
- ▶ Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente Technik, z.B. LED-Technologie
- ▶ Wärmepumpen
- ▶ Photovoltaikanlagen und Speicher
- ▶ Thermische Solaranlagen
- ▶ Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
- ▶ Forcierung der E-Mobilität: Anschaffung (sowie allfällige Umrüstung) von emissionsfreien Fahrzeugen (M1 - M3, N1 - N3), E-Sonderfahrzeugen und E-Fahrrädern
- ▶ Biomasse Einzelanlagen ≥ 100 kW, Holzheizungen und Mikronetze und Biomasse-KWK-Anlagen
- ▶ Anschluss an Nah-/Fernwärme
- ▶ Anlagen zur Wärme- oder Kältebereitstellung auf Basis von erneuerbarer Energie oder Abwärme für Nah-/Fernwärme- und Nah-/Fernkältesysteme
- ▶ Energieeffizienz und -sparmaßnahmen im Bereich Wärmerückgewinnung sowie Kälte- und Lüftungsanlagen
- ▶ Aktive Mobilitätsmaßnahmen: Die Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen

ad*) Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) und Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte), Bundesministerium für Finanzen, Februar 2023, GZ: 2023-0.126.613

KIG 2023: KOMMUNALE INVESTITIONEN GEMÄSS §5*

- ▶ **Maßnahmen zur Orts- und Stadtkern-Attraktivierung** beispielsweise durch Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen von Bauwerken wie Kirchen, Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Begegnungszonen
- ▶ Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen
- ▶ Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)
- ▶ Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen
- ▶ Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- ▶ Öffentlicher Verkehr: z.B. Haltestelleneinrichtungen und -aufwertungen zu „Mobilitätsknoten“ (zur besseren Verknüpfung von unterschiedlichen Verkehrsmitteln), Errichtung einer eigenen Spur für den Bus, Park-and-Ride-Anlagen oder Radverkehrsinfrastruktur im direkten Umfeld oder Zulauf zu Haltestellen für den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr, die Anschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen (und allfällige Umrüstung)
- ▶ Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)

ad*) Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) und Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte), Bundesministerium für Finanzen, Februar 2023, GZ: 2023-0.126.613

KIG 2023: KOMMUNALE INVESTITIONEN GEMÄSS §5*

- ▶ Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden
- ▶ Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung
- ▶ Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen
- ▶ Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
- ▶ Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- ▶ Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen
- ▶ Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie bereitstellen
- ▶ Sanierung von Gemeindestraßen
- ▶ Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen
- ▶ Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen
- ▶ Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2023, 2024 und 2025

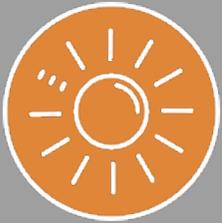
ad*) Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweck-zuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte) Bundesministerium für Finanzen, Dezember 2022, GZ 2022-0.912.932

MIT SONNENSTROM UND -WÄRME FREMDKOSTEN VERMEIDEN & UNABHÄNGIG SEIN

Bundesförderungen

Auszug:
Förderungen
für
Gemeinden

(ohne Anspruch
auf
Vollständigkeit)



Solarthermie: Solare Klein- und Grossanlagen

- ▶ KPC
- ▶ Fristen: Laufende Einreichung möglich

Investitionsförderung - Photovoltaik-Anlagen & Stromspeicher

- ▶ OEMAG
- ▶ Call 1: Kategorie A, B, C, D: 23.03.2023 - 30.03.2023, **Verordnung immer noch in Begutachtung**

Marktprämie - Photovoltaikanlagen

- ▶ OEMAG
- ▶ Fristen:
 - 04.04. - 25.04.2023 / 175 000 kWpeak
 - 04.07 - 25.07.2023 / 175 000 kWpeak

Stromspeicheranlagen bei bestehenden Stromerzeugungsanlagen

- ▶ Die Höhe der Budgetmittel und der Zeitpunkt einer Weiterführung des Programms werden im ersten Quartal 2023 bekanntgegeben
- ▶ KPC

MIT SONNENSTROM UND -WÄRME FREMDKOSTEN VERMEIDEN & UNABHÄNGIG SEIN

Landesförderungen

Auszug:
Förderungen
für
Gemeinden

(ohne Anspruch
auf
Vollständigkeit)



Solarthermischen Anlagen

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.12.2023

Kommunale PV-Dächer

- ▶ Gemeindeservice bzw. Energie Agentur Steiermark im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.12.2023

Solarthermischen Anlagen

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.12.2023

Innovative PV-Doppelnutzung

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 15.09.2022 bis 31. 03.2023

KPC FÖRDERPROGRAMM FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Bundesförderungen

Ausschreibung Energiegemeinschaften 2022

▶ Fördernehmer:

- Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über derzeit herkömmliche Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen.

▶ Förderhöhe: Es kann eine Förderung einer immateriellen Leistung bis zu 50 % der Nettokosten gewährt werden.

▶ Zusätzlich ein Bonus bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten.

▶ Die maximale Förderung inkl. Bonus beträgt 15.000 Euro. Nicht rückzahlbarer Zuschuss.

▶ Für dieses Förderprogramm stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung: ca. 200 EEG könnten gefördert werden.

▶ Bei Ausschöpfung des Budgets kann das Programm frühzeitig beendet werden.

▶ Förderstelle: KPC, Online-Antrag

Fristen für
Auswahl-
runden

- ▶ 31.03.2023, 24 Uhr
- ▶ 31.05.2023, 24 Uhr
- ▶ 31.07.2023, 24 Uhr
- ▶ 29.09.2023, 12 Uhr

ad*) <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften.html>

ad**) https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN_Leitfaden_Energiegemeinschaft.pdf

GRÜNDUNG VON ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Landesförderungen

Steiermark

- ▶ Fördernehmer: Gemeinden, die eine Energiegemeinschaften gründen
- ▶ Förderhöhe: Wird aus dem Ökofonds gespeist
- ▶ Förderstelle: Förderungsgeber Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Abwicklungsstelle ist die Energieagentur Steiermark

Richtlinie ist in
Abstimmung
Voraussichtlich
wird sie im 1.
Halbjahr 2023 in
Kraft treten

ad*)<https://vorarlberg.at/documents/302033/472360/F%C3%B6rderrichtlinie+B%C3%BCrgerInnenbeteiligung+f%C3%BCr+Klimaschutzprojekte+2023+und+2024.pdf/db582e24-4a7f-7439-1448-1668f14e2a6f?t=1671787348653>

ENERGIESPAREN UND HEIZUNGSKOSTEN VERMINDERN

Bundesförderungen

Auszug: Förderungen für Gemeinden

(ohne Anspruch
auf
Vollständigkeit)



Fernwärmeanschluss

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Holzheizung - Raus aus dem Öl

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Innerbetriebliche Mikronetze

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

KEM thermische Speicher für Wärme und Kälte

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Energiesparmaßnahmen

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Wärmepumpe

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Wärmerückgewinnung

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

FÖRDERINITIATIVEN UM HEIZUNGSSYSTEME ZU OPTIMIEREN UND ENERGIE ZU SPAREN

Landesförderungen

Steiermark

Wärmepumpen

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Holzheizungen (Biomassekessel)

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen in Nah- und Fernwärmenetze

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.03.2023

SANIERUNGSMABNAHMEN AM GEBÄUDESEKTOR UMSETZEN

Bundesförderungen

Auszug:
Förderungen
für
Gemeinden

(ohne Anspruch
auf
Vollständigkeit)



Mustersanierung

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Thermische Gebäudesanierung - Einzelmaßnahmen

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Thermische Gebäudesanierung - Umfassende Sanierung

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Neubau in energieeffizienter Bauweise

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Förderung „Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen “

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: laufende Einreichung bis 31.12. 2025

EFRE UNTERSTÜTZT EBENFALLS UMWELTINVESTITIONEN

Der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)*

Priorität 2

„Grüneres Europa“
Nachhaltigkeit

Nicht rückzahlbare
Finanzhilfen

Förderung integrierter
Beratungskonzepte in
Richtung „zero emission
city/villages“.

Geförderte Maßnahmen

- ▶ Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden Gebäuden
- ▶ Wärmerückgewinnungen
- ▶ Beleuchtungsoptimierungen
- ▶ thermischen Gebäudesanierung (z.B. Dämmung, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen, Begrünungen)
- ▶ Klimatisierung und Kühlung (z.B. Absorptionskältemaschinen, Free-Cooling-Systeme oder Prozesskälteanlagen)
- ▶ Fernwärmeanschlüsse
- ▶ Wärmepumpen
- ▶ Abwärmeauskopplungen
- ▶ Transportleitungen und Verteilernetze
- ▶ Neubauten in energieeffizienter Bauweise, betrifft z.B. Gemeindegebäude, Schulgebäude, Kindergärten oder kommunale Sportanlagen

ad*) Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027, EFRE & JTF
Gemäß Durchführungsbeschluss [C(2022) 5735 final] der Europäischen Kommission vom 3. August 2022 genehmigt;
ÖROK-Gst./VB (Projektleitung)

STANDORTENTWICKLUNG: MULTI-FÖRDER-STRATEGIE

Wir richten das Projekt optimal nach den Zielen der neuen Förderperiode 2021-2027 aus

Eigenmittel um KIG-Förderung ergänzen

- ▶ „Digitalisierung in Gemeinden“ | FFG / Bund
- ▶ Smart Village | LEADER-Programm 2023-2027
- ▶ Orts- und Regionalentwicklungsmittel | Land

Digitalisierung

- ▶ Bürger:innen-Beteiligung | ERP, Land

Bürgernähe

Klimaschutz

- ▶ Dekarbonisierung durch Energieeffizienz, -sparen | KPC, EFRE, ERP und andere Landesmittel
- ▶ Thermische Sanierungsoffensive | KPC, EFRE und Land
- ▶ E- und Multimodale Mobilität | KLIEN und KPC, Bund

Beispielhafte Felder einer Standortentwicklung

- ▶ Orts- und Regionalentwicklungsmittel | Land
- ▶ Infrastrukturen oder Services für Inkubation und zur Stärkung von Start-Up | EFRE-JUST, Bund und Land

Leerstandsbehebung

Energie Autarkie

- ▶ Energiegemeinschaft | KPC, Bund und ERP, Land
- ▶ Photovoltaik | Bund und Land
- ▶ Solarthermie | Bund und Land
- ▶ Abwärmenutzung | KPC, Bund

Nachhaltige Entwicklung

- ▶ Integrierte nachhaltige städtische Entwicklung & Stadtregionen | EFRE, Priorität 3

STANDORTENTWICKLUNG DURCH NACHHALTIGE MAßNAHMEN

Das Projekt GoGnas

ZIELE

Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen

- ▶ Aufwertung des Bildungssystems in Gnas
- ▶ Autarke Energieversorgung
- ▶ Ortskern Belebung
- ▶ Wohnraum Schaffung
- ▶ Förderung des Tourismus in Gnas
- ▶ Multimodaler Verkehrsknotenpunkt

Zukunft

Belebter und klimaneutraler Ort mit umfassender und attraktiver Infrastruktur

Schwerpunkte in Gnas

- ▶ Bildung stärken und vernetzen
- ▶ Leerständen gezielt entgegenreten
- ▶ Innovative Beschäftigungsformen unterstützen
- ▶ Wohnraum schaffen
- ▶ Mobilität entwickeln
- ▶ Standort attraktivieren
- ▶ Klima und Umwelt schonen
- ▶ Tourismus entwickeln

Kooperationspartner

- ▶ Gemeindebürger:innen
- ▶ Unternehmen
- ▶ Universitäten, Fachhochschulen, Höhere Schulen im Umland
- ▶ Bildungseinrichtungen
- ▶ Senioren- und Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▶ Vertretern aus Sport-, Kunst & Kultureinrichtungen
- ▶ Tourismusbüros
- ▶ Regionale Initiativen (z.B. LEADER und KEM Regionen)
- ▶ d Steiermark

Vision

- ▶ Ein attraktiver Standort, der gut vernetzt ist.
- ▶ Autarke Energieversorgung
- ▶ Innovative Bauprojekte
- ▶ Vernetzung zu wertvollen Forschungspartnern
- ▶ Profitieren von externer Expertise
- ▶ Multimodales Verkehrskonzept
- ▶ Neue und leistbare Wohnungen
- ▶ Touristische Maßnahmen

Die Gemeinde kämpft mit den Folgen der Landflucht.

Heute

VERBUNDEN MIT EINER MULTIFONDSSTRATEGIE ERHÖHT EIN OPTIMALER FÖRDERMIX DIE FINANZIERBARKEIT DER MAßNAHMEN

Mit mehr als 10 Jahren Erfahrung begleiten wir Gemeinden & Städte ganzheitlich bei Förderungen

Förderungsberatung

Förderungsscreening & -konzeption

- ▶ Überblick über strategische Themen & Investments (Roadmap)
- ▶ Individuelle Abklärung der Förderbarkeit einzelner Vorhaben & Projekte
- ▶ Screening von Förderprogrammen (regional, national, EU-Ebene) & Konzepterstellung
- ▶ Beihilfenrecht

Förderungscontrolling & Projektmanagement

- ▶ Koordination Projektteams/-konsortien in der Projektabwicklung
- ▶ Laufende Kontrolle des Projektfortschritts & des Budgets
- ▶ Berichtswesen & Kommunikation mit der Förderstelle

Erstellung von Förderungsanträgen & Partnersuche / Konsortium

- ▶ Themenschärfung & Projektstrukturierung
- ▶ Einbindung relevanter Abteilungen & Einholung der Projektinformationen
- ▶ Informationsaufbereitung, Budgeterstellung, Projektplanung, Unterlagenaufbereitung/-einreichung
- ▶ Erstellung des Projekts Konsortiums & Koordination der Partner



Stimmen unserer Kunden

„Wir wurden umfassend und erfolgreich durch den Prozess des Förderungsantrags begleitet!“

RFG MAGAZIN

Recht & Finanzen für Gemeinden



BDO INPUT

- ▶ RFG Schriftenreihe 03-04/21
- ▶ Artikel zu Nachhaltigkeit in der Gemeinde
- ▶ Teilherausgeber Katharina Scheidl BDO



WE SEARCH FOR
GREATNESS.

